

SWIFCOB 5 – Forschung und Praxis im Dialog

Biodiversität schützen – Prioritäten setzen:

Was soll wie und wo geschützt werden?

Text/Dokumentation: Gregor Klaus, Wissenschaftsjournalist, Rothenfluh

Angesichts der Aufgabenfülle beim Schutz der Biodiversität stellt sich immer wieder die Frage, wie die knappen Ressourcen eingesetzt und welche Aspekte der Biodiversität vorrangig erhalten werden sollen. An der SWIFCOB-Tagung des Forum Biodiversität Schweiz im November 2005 in Bern haben Forschende und Fachleute aus der Praxis darüber diskutiert, nach welchen Kriterien Prioritäten im Arten- und Biotopschutz festgelegt werden können und wo die Grenzen der Prioritätensetzung für die Erhaltung der Biodiversität liegen.

Mit der Ratifizierung der am Weltgipfel von Rio 1992 verabschiedeten Biodiversitätskonvention hat sich die Schweiz verpflichtet, die biologische Vielfalt zu erhalten. Doch Geld und Personal für den Schutz der Biodiversität stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung – das gilt sowohl für die Kantone und den Bund als auch für die nichtstaatlichen Naturschutzorganisationen. Auf politischer Ebene findet zurzeit sogar ein Umverteilungskampf um Geldmittel statt. Gleichzeitig wird der Kuchen immer kleiner. Es handelt sich deshalb eher um Wegnahme- als um Umverteilungskämpfe, wobei der Umweltbereich besonders hart getroffen ist. Im Vorteil sind nur jene Prog-

Organisation: Forum Biodiversität Schweiz

Moderation: Alfred Wittwer, SANU

Unterstützung durch: SVU, Kanton Aargau, BUWAL

Programm

- *Eine bessere Biodiversität? Wie wir unsere Prioritäten rechtfertigen.* Christina Aus der Au (Theologisches Seminar Universität Basel)
- *Wie kann eine Demokratie Prioritäten setzen?* Ueli Siegrist (Nationalrat Kt. AG, Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe Biodiversität & Artenschutz)
- *3000 plantes vasculaires en Suisse: lesquelles protéger?* Gregor Kozlowski (Jardin botanique de l'Université de Fribourg)
- *Francesca Cheda* (Büro für Natur- und Landschaftsschutz, Kanton Fribourg)
- *Die Mantis zuerst? Prioritäten für den Schutz der Trockenwiesen.* Stefan Eggenberg (UNA, Atelier für Naturschutz- und Umweltfragen), Josef Hartmann (ANL, Amt für Natur und Landschaft Graubünden)
- *Gefährdung und Verantwortung: Das Konzept für die Prioritätensetzung im Vogelschutz in der Schweiz und seine Umsetzung.* Verena Keller (Schweizerische Vogelwarte Sempach), Werner Müller (Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz)
- *L'identification des zones nodales d'importance européenne: L'esprit et la lettre du Réseau Eme-raude.* Raymond Delarze (Bureau d'études biologiques, Aigle), Walter Vetterli (WWF Suisse, Projektleiter Smaragd)
- *Synthese:* François Felber (Université de Neuchâtel, SCNAT)

ramme, die auf langfristigen Verpflichtungen und auf zwingenden Gesetzen bestehen.

Auch in der Bevölkerung sinken Umweltsanliegen in der Prioritätenliste. So hat der letzte UNIVOX-Trendbericht Umwelt des Forschungsinstituts gfs-zürich gezeigt, dass 2005 erstmals keine Mehrheit für einen Ausbau des Umweltschutzes auf Kosten anderer Bereiche existiert. Zudem sind nur noch 30% der Stimmberechtigten dafür, dass im Natur- und Landschaftsschutz mehr getan werden sollte – und das bei landesweit sinkender Biodiversität. Abgenommen hat im Vergleich zu 2003 auch die Bereitschaft, eine Umweltorganisation zu unterstützen oder sich an einer Umweltschutz-Aktion zu beteiligen.

Einige Naturschutzfachleute fordern zwar nach wie vor, dass überhaupt keine Biodiversität verloren gehen darf. In Wirklichkeit verschwinden aber in der Schweiz täglich Tier- und Pflanzenpopulationen. Die entscheidende Frage in den kommenden Jahren lautet daher, wie der Verlust an Biodiversität mit den vorhandenen finanziellen und personellen Mitteln möglichst gering gehalten werden kann. Oder anders ausgedrückt: Wo und wie muss was prioritär geschützt werden? Naturschutzbiologen und Naturschutzpraktiker aus der Verwaltung, von Ökobüros und von NGO's haben im November 2005 am fünften «Swiss Forum on Conservation Biology» SWIFCOB des Forum Biodiversität Schweiz in Bern nach Antworten auf diese Frage gesucht. In mehreren Referaten wurden Beispiele für die Prioritätensetzung bei Artengruppen und Lebensräumen vorgestellt und diskutiert.

Wie rechtfertigen wir unsere Prioritäten?

In der Diskussion um die Prioritätensetzung können ethische Fragen nicht ausgeklammert

werden. Aus ethischer Sicht sind wir nämlich verpflichtet, die gesamte Biodiversität zu erhalten. Weil dies aber nicht möglich ist, müssen wir Prioritäten setzen und uns auf das «Machbare» beschränken. Christina Aus der Au vom Theologischen Seminar der Universität Basel wies zu Beginn der Tagung darauf hin, dass das Setzen von Prioritäten ein sehr komplexer Prozess ist. Denn um Prioritäten zu setzen, müssen Werte gesetzt werden. Doch was ist «gut»? Um aus dem Guten weiter auswählen zu können, müssen erst recht Werte gesetzt werden: Was ist denn «besser»? Und warum? «Wir bewerten ständig etwas im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel unter Verwendung bestimmter Kriterien», erklärt Aus der Au. Bauern, Naturschützer, Steuerzahler, Mountainbiker, Naturschutzbiologen oder Fischer verwenden aber völlig unterschiedliche Kriterien und messen deshalb gewissen Aspekten der Biodiversität mehr Wert zu als anderen. «Die Wertungen werden dabei vor allem von unseren Gefühlen geleitet und weniger von der Vernunft», sagt Aus der Au.

Der Versuch, mit Hilfe einer ethischen Theorie allgemeingültige Prioritäten zu setzen, ist laut Aus der Au nicht möglich. Die Wissenschaftlerin demonstriert dies an mehreren Beispielen. «Wäre beispielsweise nur der Mensch ‚gut‘, würden seine Bedürfnisse, seine Wünsche und Präferenzen denjenigen Ausschnitt definieren, der von der nicht-menschlichen Natur erhalten werden muss», erklärt Aus der Au. Allerdings sei nicht nur umstritten, welche Genome, Arten und Ökosysteme für das menschliche Überleben unabdingbar sind. Letztendlich könnte sogar vieles technisch ersetzbar sein. Vielen Menschen widerstrebt es zudem, den Menschen als das Mass aller Dinge und die Biodiversität lediglich als Ressource zu betrachten.

Das Problem ist aber ebensowenig gelöst, wenn die Leidensfähigkeit als Kriterium der Schutzwürdigkeit vorschlagen würde. «Nur dort Naturschutzgelder einzusetzen, wo höhere Säugetiere betroffen sind, würde einige engagierte Naturschützer ernsthaft erzürnen und vielen laufenden Projekten den Boden entziehen», sagt Aus der Au. Die noch weitergehende Annahme, dass jede Art, jede Population, jedes Ökosystem einen Eigenwert habe, führt dagegen zu einer völligen Pattsituation. Denn wo sollen die Prioritäten gesetzt werden, wenn alles gleich wertvoll ist? Ausserdem sei diese Annahme auch ökologisch nicht leicht vertretbar, sagt Aus der Au. Arten und auch Ökosysteme seien sehr dynamische Einheiten. Besitzen sie ihren Eigenwert als diejenigen «Subjekte», die sie jetzt gerade sind? Oder verlieren sie ihren Wert, wenn sie sich in den nächsten zehntausend Jahren verändern? Müsste man sie also an der Evolution hindern, damit sie ihren Wert behalten können, den sie jetzt gerade haben?

«Letztlich ist die Suche nach einer hieb- und stichfesten Begründung aus ethischer Sicht fruchtlos», sagt Aus der Au. Denn was den Einen überzeugt, ist für Andere ganz und gar unglaublich. Dass dahinter eine ganze Menge mehr steckt, zeigt Aus der Au anhand eines Zitates von Aldo Leopold. Der alte Mann der amerikanischen Umweltethik hat folgendes bei sich beobachten müssen:

«Ich stelle zunächst fest, dass nicht alle Bäume frei und gleich erschaffen sind. Wenn eine Kiefer und eine Birke einander in die Quere kommen, bin ich a priori voreingenommen: ich fälle immer die Birke, um die Kiefer zu begünstigen. Warum? Der einzige Schluss, zu dem ich je gekommen bin ist, dass ich alle Bäume liebe, aber in die Kiefer bin ich verliebt.»

Letztlich sei für die meisten Menschen tatsächlich die Verliebtheit in die Natur – und insbesondere in die eine oder andere Art, das eine oder andere Ökosystem – die Grundlage für konkrete Massnahmen im Naturschutz, sagt Aus der Au. Verliebtheit ersetzt allerdings keine ethische Reflexion. «Danach kommt der Dialog, in dem der materielle und ideelle Nutzen, die politische Durchsetzbarkeit und der Einfluss auf unsere Gesellschaft zur Debatte stehen und in dem wir unsere persönliche Verliebtheit für andere nachvollziehbar rechtfertigen müssen», erklärt Aus der Au. So sei es nicht in erster Linie Aufgabe der Ethik, Prioritäten zu begründen, sondern einzufordern, dass deren Rechtfertigung immer wieder geleistet werden muss. Damit verpflichtet sich die Ethik nicht auf eine bestimmte umweltethische Position, sondern auf ein wissenschaftliches Ethos, nach dem sie unausgesprochene und unreflektierte moralische Vorentscheidungen aufdeckt und auf ihre Konsistenz hin überprüft.

Die Kriterien der Naturschutzbiologen

Besonders viele Menschen sind in Vögel «verliebt». Im Natur- und Artenschutz haben Vögel deshalb schon immer eine zentrale Rolle gespielt. Vor allem in Bezug auf Artenschutzkonzepte sind sie allen anderen Organismengruppen weit voraus. Es erstaunt deshalb nicht, dass auch die ersten wissenschaftlich fundierten Prioritätensetzungen bei dieser Artengruppe vorgenommen wurden.

Als Grundlage für die Festlegung von Prioritäten wurden lange Zeit die Roten Listen verwendet. Verena Keller von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach betont jedoch, dass die neuen Roten Listen nach den Kriterien der Weltnaturschutzunion IUCN nur das Risiko beurteilen, dass eine Art aus einem

bestimmten geographischen Raum, beispielsweise aus der Schweiz, verschwindet. Die Einstufung einer Art auf einer nationalen Roten Liste sagt aber wenig darüber aus, was ihr Bestandesrückgang oder ihr Verschwinden für den Erhalt der Art insgesamt bedeutet. «Rote Listen dürfen deshalb nicht als einzige Vorgabe von Handlungsprioritäten verstanden werden», erklärt Keller. Beispielsweise erreichen einige Vogelarten in der Schweiz ihre Verbreitungsgrenze und könnten ihren Bestand ohne ständige Zuwanderung aus den Verbreitungszentren vermutlich kaum halten. Solche Arten sollten daher beim Schutz der Biodiversität in der Schweiz nicht im Vordergrund stehen.

Die für den Naturschutz besonders wichtigen Arten haben die Schweizerische Vogelwarte und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz anhand konkreter Kriterien bestimmt. «Damit soll die Wirkung von Schutzmassnahmen in Zukunft maximiert werden», erklärt Keller. Zu den sogenannten Verantwortungsarten gehören nach dieser Untersuchung nicht nur in der Schweiz gefährdete Arten mit im internationalen Vergleich grossen Vorkommen, sondern auch nicht gefährdete Arten, von denen ein grosser Anteil am Weltbestand in der Schweiz lebt. «Bei der Einteilung wurde darauf geachtet, dass sie einfach nachvollziehbar und direkt für den Naturschutz umsetzbar ist», erklärt Keller. «Ausserdem sollte sie auf bereits verfügbaren Datengrundlagen basieren». Keller ist überzeugt, dass das Vorgehen bei den Vögeln mit entsprechenden Anpassungen auch auf andere Organismen übertragbar ist.

Nicht zu den Verantwortungsarten gehören Arten, die zwar wegen ihrer Seltenheit auf der Roten Liste stehen, die in der Schweiz aber nie häufig waren und deren Vorkommen im internationalen Kontext sehr klein sind.

Die Blaumerle ist eine solche Art. Sie ist in der Schweiz nur mit rund 20 Brutpaaren vertreten und wird deshalb in der nationalen Roten Liste als stark gefährdet eingestuft. Sie gilt aber nicht als Verantwortungsart, weil die Schweiz lediglich 0,1 Prozent aller Brutpaare beherbergt. Sehr wohl als Verantwortungsart gilt dagegen die Ringdrossel, die zwar momentan nicht gefährdet ist, dafür aber fast einen Fünftel ihres europäischen Bestands in der Schweiz hat.

Für die Vögel, die in der Schweiz überwintern, wurde eine spezielle Einteilung gewählt. Hier wurden all jene Arten als Verantwortungsarten eingestuft, deren Vorkommen als Gastvögel in der Schweiz im internationalen Kontext gross sind. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Arten in Europa als gefährdet gelten oder nicht. Damit ergeben sich für die Brut- und Gastvögel folgende Verantwortungsklassen:

B1	Gefährdet mit international bedeutenden Beständen
B2	Gefährdet mit international weniger bedeutenden Beständen
B3	Nicht gefährdet mit international bedeutenden Beständen
G1	Gefährdet mit international bedeutenden Gastbeständen
G2	Nicht gefährdet mit international bedeutenden Gastbeständen

B = Brutvögel; G = Gastvögel

Aufgrund der Einteilung gelten 112 Brutvogelarten als Verantwortungsarten – das sind 57 Prozent der regelmässigen Brutvogelarten in der Schweiz. Hinzu kommen 8 Gastvogelarten. Allerdings befinden sich unter den Verantwortungsarten auch Arten, die bei uns



Diese 50 Arten brauchen spezifische Schutzmassnahmen und gelten als prioritäre Vogelarten für Artenförderungsprogramme.

häufig sind und zurzeit keine Massnahmen benötigen. Werden diese häufigen Arten aus der Liste gestrichen, bleiben 87 Verantwortungsarten «mit Handlungsbedarf». Für diese Arten haben die Wissenschaftler beurteilt, ob Massnahmen in der ganzen Landschaft (z.B. ökologische Ausgleichsmassnahmen im Kulturland) oder in den Schutzgebieten für die Erhaltung der Arten ausreichen. Dies war nur bei 37 Arten der Fall. Die anderen 50 Arten brauchen spezifische Schutzmassnahmen und gelten als prioritäre Vogelarten für Artenförderungsprogramme.

Die bereits angelaufenen Aktivitäten im Rahmen des Programms «Artenförderung Vögel Schweiz» vom Schweizer Vogelschutz SVS/ BirdLife Schweiz, von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach und vom BUWAL reichen von einzelnen konkreten Fördermassnahmen bis zu nationalen Aktionsplänen für sieben Arten. Die Artenförderung zielt darauf ab, mittels gezielten Lebensraumverbesserungen und spezifischen Zusatzmassnahmen lebensfähige Populationen der Prioritätsarten zu sichern. Zu solchen Massnahmen zählt beispielsweise das Anlegen von schwimmenden Brutflößen für Lachmöwen und das späte Mähen von Wiesen, in denen der Wachtel-

könig als potenzieller Brutvogel festgestellt wurde.

Dass von 87 Verantwortungsarten mit Handlungsbedarf für 50 Arten die heute in der Naturschutzpraxis üblichen Instrumente für den Habitats- und Gebietsschutz allein nicht ausreichen, zeigt nicht nur die grosse Bedeutung der zusätzlichen, spezifischen Artenförderung, sondern auch die Notwendigkeit, den Habitats- und Gebietsschutz zu verbessern. Werner Müller vom Schweizer Vogelschutz weist darauf hin, dass die Lebensbedingungen für Vögel vor allem im Kulturland nach wie vor schlecht sind. 20 Vogelarten gelten hier als Kandidaten für Artenförderungsprogramme. «Der ökologische Ausgleich erzielt noch zu wenig Wirkung für die gefährdeten Vogelarten», sagt Müller. Der Handlungsbedarf sei gross.

Für die Agrapolitik 2011 ist es deshalb wichtig, dass nicht Handlungsanweisungen an die Landwirte abgegolten werden, sondern konkrete Wirkungen zur Sicherung der Biodiversität. Mit der Öko-Qualitätsverordnung sei man zwar auf dem richtigen Weg, sagt Müller. Beim Schutz der Habitate auf der ganzen Fläche gelte es aber, den ökologischen Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet zu verbes-

sern. Müller weist auch darauf hin, dass ohne den ökologischen Ausgleich für deutlich mehr Vogelarten Artenförderungsprogramme entwickelt werden müssten. Das gleiche gelte auch für den Wald. Ohne den naturnahen Waldbau wären heute häufige Arten wie der Kleiber vermutlich viel seltener. Der Naturschutz fordert deshalb, dass der naturnahe Waldbau auch in Zukunft bestehen bleibt. Für fatal hält Müller die im Rahmen der Waldgesetzrevision gemachten Vorschläge für eine Nutzungssegregation, die dazu führen würden, dass der Schutz der Biodiversität vorrangig in Reservaten stattfindet. Der Rest des Waldes würde für die intensive Bewirtschaftung geöffnet.

Dass auch in den Feuchtgebieten neun prioritäre Vogelarten zu finden sind, bezeichnet Müller als sehr problematisch. Zwar stehen fast alle verbliebenen Feuchtgebiete in der Schweiz unter Schutz; doch die Bewirtschaftung dieser Vorrangflächen scheint nicht optimal zu sein. Ausserdem sind viele Flächen zu klein und zu wenig vor Störungen geschützt. «Aus Sicht des Vogelschutzes ist es nötig, dass die Schweiz weitere Vorrangflächen ausscheidet», sagt Müller. Zusätzlich zu den 11 international bedeutenden Wasservogelgebieten verfüge die Schweiz über weitere 20 für Verantwortungsarten europaweit wichtige grössere Gebiete, die vom Schweizer Vogelschutz und der Vogelwarte benannt wurden. Für diese sogenannten «Important Bird Areas» (IBAs) würden dringend Managementpläne für die Sicherung der Bestände der Verantwortungsarten benötigt.

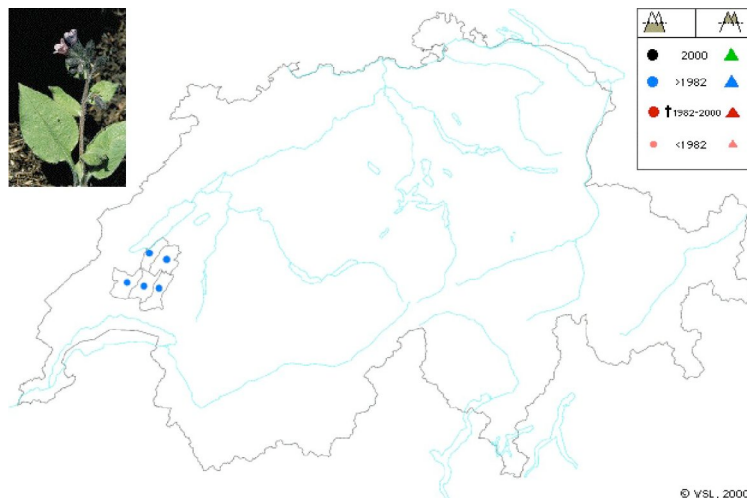
Die Idee der IBAs wurde in Zusammenhang mit der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union von 1979 geboren, die ausdrücklich besondere Schutzgebiete für europaweit gefährdete Vogelarten fordert. Dazu gehören weltweit bedrohte, endemische und

auf Lebensgemeinschaften in grösseren geographischen Regionen beschränkte Vogelarten, aber auch solche, von denen ein Land einen hohen Anteil beherbergt und für welche es eine besondere Verantwortung trägt. Im Gegensatz zur EU ist der Schutz der IBAs für die Schweiz aber nicht bindend.

Prioritäten bei der Erhaltung von Wildpflanzen

Während Vogelschützer schon seit Jahrzehnten über die Benennung von Verantwortungsarten nachdenken, ist die Ausscheidung von prioritären Pflanzenarten ein noch junges Forschungsfeld. Zwar wurde im Rahmen der Berner Konvention eine Liste mit 485 prioritären Gefässpflanzenarten in Europa erstellt. Die Liste hat aber im Naturschutz bisher keine grössere Rolle gespielt.

In der Schweiz gab es mehrere Versuche, Verantwortungsarten bei den Gefässpflanzen zu definieren, erklärt Gregor Kozlowski vom Departement Biologie der Universität Fribourg. So hat die Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW bereits Listen für prioritäre Arten erstellt. Auch die beiden Roten Listen von 1991 und 2002 geben Anhaltspunkte für diejenigen Arten, die gezielt gefördert werden müssen. Wie man dies angehen soll und wo noch aktuelle Vorkommen dieser Arten existieren, wurde für 132 Arten in den «Merkblättern Artenschutz» des BUWAL (1999) erarbeitet. Die darin gemachten Angaben verstehen sich als Grundlage für Umsetzungsmassnahmen. Mittlerweile hat das BUWAL das Zentrum des Datenverbundnetzes der Schweizer Flora ZDSF damit beauftragt, Verantwortungsarten nach bestimmten Kriterien zu definieren, die vergleichbar sind mit denjenigen, die bereits bei anderen Artengruppen angewendet wurden. «Die drei wichtigsten Kriterien sind der



Verbreitung des Schweizer Lungenkrauts (*Pulmonaria helvetica*)

Grad der Gefährdung, die internationale Verantwortung und die Machbarkeit von Schutzmassnahmen», erklärt Kozłowski.

Den Grad der Gefährdung haben die Wissenschaftler mit Hilfe der nationalen Roten Liste und der Roten Liste der IUCN bestimmt. Zudem wurde für einzelne Arten das Wissen von Experten herangezogen. Dazu zählen Schätzungen zur Populationsgrösse und zum Grad der Isolation der einzelnen Populationen. Die Verantwortungsarten wurden von Stefan Eggenberg vom Atelier für Naturschutz und Umweltfragen UNA in Bern und Elias Landolt vom Geobotanischen Institut der ETH Zürich definiert. «Weil im Gegensatz zu den Vögeln meist keine Bestandsdichten bei den Pflanzen vorliegen, wurden als wichtigste Kriterien der Endemismusgrad und der Arealanteil einer Art in der Schweiz verwendet», sagt Kozłowski. Den höchsten Endemismusgrad haben Arten, deren Verbreitungsgebiet weniger als 1000 Quadratkilometer beträgt. Wenn das Verbreitungsareal einer Art mehr als zur Hälfte in der Schweiz liegt, hat die Art ebenfalls gute Chancen, als Verantwortungsart zu gelten. Besonders hoch ist die Verantwortung der Schweiz beispielsweise für das Schweizer

Lungenkraut, das nur in der Schweiz vorkommt. Da eine Einteilung als prioritäre Art aber nur dann Sinn macht, wenn Schutzmassnahmen in der Praxis auch durchführbar sind, wurde das Kriterium «Machbarkeit» in die Analyse einbezogen. Ob Schutzmassnahmen machbar sind, hängt beispielsweise davon ab, ob ökologische Kenntnisse zu einer Art verfügbar sind und ob Aussichten auf Erfolg bestehen.

Aufgrund der Kriterien Gefährdung, Verantwortung und Machbarkeit haben die Wissenschaftler 2603 in der Schweiz vorkommende Pflanzenarten in Prioritätenklassen eingeteilt. Als prioritäre Pflanzenarten, für welche die Schweiz Schutzmassnahmen ergreifen sollte, gelten 341 Arten.

Kozłowski weist allerdings auf Probleme beim Schutz dieser prioritären Arten hin. Dazu gehört in erster Linie die sehr hohe Zahl der Arten. «Aber auch die Forschung hatte bei der Einteilung mit Problemen zu kämpfen», sagt Kozłowski. «So fehlten zu vielen Pflanzenarten Daten über das Vorkommen und die Verteilung in Europa». Ausserdem seien der taxonomische Status und die Ökologie vieler Arten nicht bekannt. Erschwerend kommt

		Menace ("Elemente Artenschutz Bund")					
		LC/DD	NT	VU	EN	CR/RE/EX	
		0	1	2	3	4	
Responsabilité (Eggenberg & Landolt)	très haute	4	13	12	14	4	1
	haute	3	45	10	9	4	1
	assez haute	2	59	12	5	2	0
	moyenne	1	46	26	54	40	27
	faible	0	1291	294	290	198	146

Die Prioritätenklassen für in der Schweiz vorkommende Pflanzenarten. Die Angaben zu den Artenzahlen sind noch nicht definitiv.

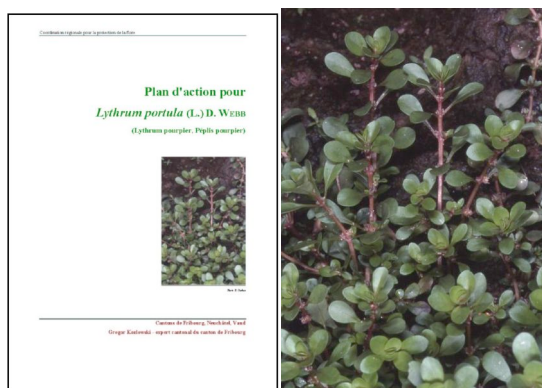
hinzu, dass die internationale Rote Liste Lücken aufweist, weil sie lokalen Gegebenheiten zu wenig Beachtung schenkt.

Trotz dieser Probleme hat die Liste mit den prioritären Pflanzenarten bereits ihren Weg in die Praxis gefunden. Das gilt beispielsweise für die Kantone Freiburg, Neuenburg, Waadt und Genf, die ihre Kräfte in Bezug auf den Pflanzenschutz gebündelt haben. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus kantonalen Fachleuten sowie Vertretern der kantonalen Naturschutzbehörden, der botanischen Gärten und der SKEW arbeitet zurzeit mit Hilfe der Prioritätenliste Aktionspläne für einzelne Arten aus. Der Aktionsplan zeigt, wie und wo bestimmte Arten geschützt oder wieder angesiedelt werden sollen. Francesca Cheda vom Amt für Naturschutz des Kantons Freiburg weist allerdings darauf hin, dass die Auswahl der einzelnen Arten aus der Prioritätenliste weiterhin subjektiv ist. Zwar würde Wert darauf gelegt, dass vor allem kantonale Verantwortungsarten zum Zuge kommen; doch oft spielt die Machbarkeit von Schutzmassnahmen und das Potenzial als Flaggschiffart eine grössere Rolle. «Ein Problem ist auch, dass wir bei vielen Arten nicht wissen,

Priorité 1	35	(Priorité très élevée [Confédération])
Priorité 2	94	(Priorité élevée [Confédération])
Priorité 3	212	(Priorité moyenne [Confédération])
Priorité 4	631	(Priorité restreinte [Confédération?])
Priorité K	1631	(Compétence cantonale)
	<u>2603</u>	

wie wir sie schützen können», sagt Cheda. «Es ist aber nicht Aufgabe der Kantone, in die Forschung zu investieren». Urs Tester von Pro Natura weist die anwesenden Naturschutzbiologen ebenfalls darauf hin, dass die Praxis oft nicht weiss, wie bestimmte prioritäre Arten gefördert werden sollen. «Dies ist ein echtes Hindernis, das von der Forschung beseitigt werden sollte», sagt Tester. Auch François Felber vom Botanischen Institut der Universität Neuchâtel fordert einen intensiveren Austausch und mehr Interaktionen zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Praktikern.

Eine der Arten, für die ein Aktionsplan erstellt wurde, ist der Sumpf-Quendel *Lythrum portula*, der auf feuchten und zeitweise überschwemmten Äckern wächst und stark gefährdet ist, sagt Cheda. An einem einzigen Standort in der Romandie sei die Pflanzenart durch Weg-Sanierungen, Überdüngung und Drainagen bedroht, aber auch durch den Amphibienschutz, der durch das Anlegen einer permanenten Wiese als Pufferzone für Amphibien den Lebensraum des Sumpf-Quendels einengt. Mittlerweile wurde aber ein Kompro-



Für den Sumpf-Quendel (*Lythrum portula*) wurde ein Aktionsplan erstellt. Eine der Massnahmen ist die Wiederansiedlung dieser bedrohten Art.

miss zwischen dem Schutz der Amphibien und dem Schutz der Flora gefunden, indem die Wiese zum Teil wieder kultiviert und ein Ackerschonstreifen angelegt wurde. Zudem sollen Wiederansiedlungen dazu beitragen, dass die europaweit gefährdete Art zumindest in der Romandie erhalten bleibt.

Prioritäten beim Biotopschutz

Ein wichtiger Meilenstein zum Schutz bedrohter Lebensräume und der darin lebenden Tier- und Pflanzenarten war die Annahme der «Eidgenössischen Volksinitiative zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative» am 6. Dezember 1987. Seitdem unterstehen die besonders schönen und national bedeutenden Moore und Moorlandschaften dem direkten Schutz der Bundesverfassung. Gleichzeitig wurde im Natur- und Heimatschutzgesetz der Biotopschutz verankert. Der Bund erhielt neu die Kompetenz, Biotope von nationaler Bedeutung zu benennen und die Schutzziele festzulegen. Der Bundesrat hat mittlerweile neben Mooren und Moorlandschaften auch Auen und Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung bezeichnet. Die entsprechenden Inventare sind heute wichtige Instrumente im Natur- und Artenschutz. Mit ihnen ist es dem Bund und den Kantonen möglich, beim Schutz bevorzugter Lebensräume Prioritäten



zu setzen.

Die Bundesinventare sind rechtlich ein Teil einer Verordnung, in der Schutzziele und Massnahmen aufgeführt sind. In den Anhängen zur Verordnung figurieren Listen mit sämtlichen Objekten einschliesslich der Namen und der genauen Standorte. Schutzobjekte des Bundesinventars müssen von den Kantonen in geeigneter Form als Schutzgebiet nach kantonalem Recht umgesetzt werden.

Seit 1994 werden in der ganzen Schweiz auch die Trockenwiesen und -weiden (TWW) nach einem einheitlichen Verfahren kartiert und bewertet, damit ihnen mit einem Bundesinventar verstärkt der gesetzlich vorgesehene Schutz zukommen kann. Eine Verordnung ist allerdings noch ausstehend. In den bisher bearbeiteten 22 Kantonen wurden bereits über 22'000 Hektaren Trockenwiesen und -weiden erfasst. «Die Objekte von nationaler Bedeutung werden aus diesen kartierten Gebieten ausgewählt», erklärt Stefan Eggenberg. «Dazu wird jedes einzelne Gebiet nach bestimmten Kriterien bewertet». Hier kommt das Wissen der Naturschutzbiologie ins Spiel. Für die Einstufung werden die Flächengrösse, der Vegetationstyp, die Vegetationsvielfalt, die Strukturvielfalt, das floristi-

sche Potenzial und der Vernetzungsgrad verwendet. Aufgrund der Bedeutung für zahlreiche gefährdete Tierarten hat das Kriterium Strukturvielfalt bei der Bewertung ein besonders grosses Gewicht. Nachdem jedes Objekt einen Gesamtwert erhalten hat, kann eine Rangliste erstellt werden. Diese Rangliste kann für das Setzen von Prioritäten (in der Umsetzung) direkt verwendet werden.

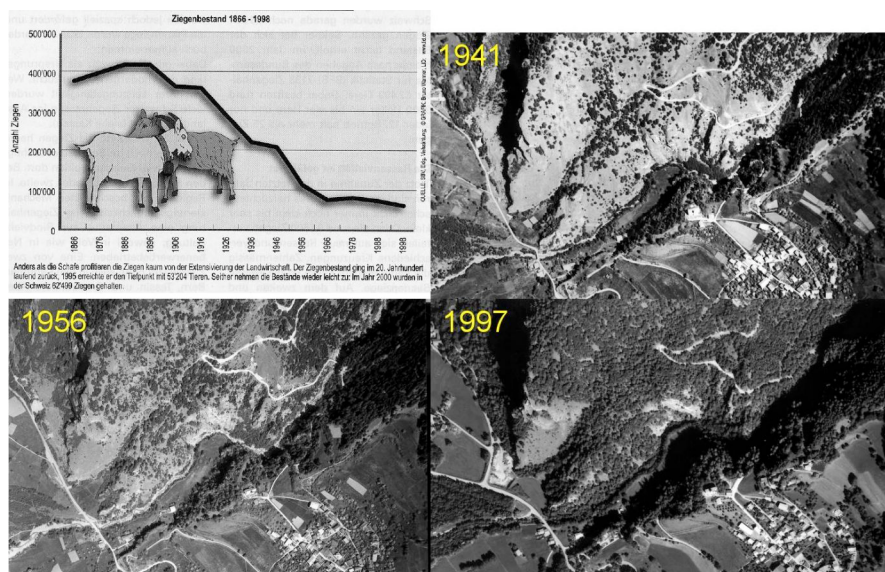
Die relativ präzise definierten und strikt einzuhaltenden Kartiermethoden und Bewertungsverfahren haben allerdings zur Folge, dass einzelne wertvolle Trockenstandorte aus bestimmten Gründen durch das standardisierte Raster fallen und nicht erfasst werden. «Um den Ausnahmefällen, Sonderfällen und Spezialitäten gerecht zu werden, wurde ein Verfahren entwickelt, mit dem Gebiete mit besonderen Eigenschaften erfasst werden können», erklärt Eggenberg. Im Vordergrund dieses Verfahrens stehen beispielsweise Objekte, die kulturlandschaftlich von besonderer Bedeutung sind oder in denen besonders seltene Pflanzen- oder Tierarten leben.

Im TWW-Projekt werden auch Prioritäten für den Artenschutz definiert. Dazu dienen eigens dafür erstellte Artenlisten, die gefährdete und auf Trockenstandorte spezialisierte Zielarten enthalten. Die wichtigste Grundlage zur Umsetzung des Artenschutzes im TWW bilden aktuelle Fundmeldungen der floristischen (ZDSF) und faunistischen (SZFK) Datenbanken des BUWAL sowie die während der Kartierung der Trockenwiesen und -weiden festgestellten Funde. Alle Fundresultate werden mit den Objektperimetern verschnitten und in einer Datenbank für die kantonalen Fachstellen aufbereitet. Für den Naturschutz sind vorrangig Arten relevant, die lebensraumspezifisch (Trockenwiesenarten) und gefährdet sind. Dazu gehören beispielsweise

die Aspisviper und die Gottesanbeterin. In Zukunft soll auch das Kriterium «Verantwortung» in die Prioritätensetzung mit einbezogen werden, erklärt Eggenberg.

Der Wissenschaftler ist überzeugt, dass das Inventar grosse Chancen für den Schutz der Biodiversität bietet. Es sei Handlungshilfe für die Fachstelle und ermögliche es, Prioritäten innerhalb laufender Projekte zu setzen. Die vorhandenen Mittel könnten so gezielter eingesetzt werden. Eggenberger sieht allerdings auch die Probleme: Viele Massnahmen müssen sich nämlich oft nach anderen als den im Inventar verwendeten Kriterien richten. Im Projektperimeter fehlen zudem oft Angaben zu seltenen Arten, weil sie während den Aufnahmen nicht entdeckt wurden.

Besonders viele Trockenwiesen und -weiden beherbergt mit 7000 Hektaren der Kanton Graubünden. Darunter befinden sich mehrere der wertvollsten Flächen dieses Lebensraumes in der Schweiz. Der grösste Teil dieser Fläche wird noch immer als extensives Wies- oder Weideland landwirtschaftlich genutzt. «Die extensive Nutzung ist aber durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft akut bedroht», erklärt Josef Hartmann vom Amt für Natur und Umwelt in Chur. Die Bewirtschaftung der Betriebsflächen mit immer grösseren Maschinen, der Rückgang der Anzahl Betriebe im Kanton, Strukturverbesserungen und damit verbunden die Bildung grosser Bewirtschaftungseinheiten sowie die Abnahme der Kleinviehbestände (v.a. Ziegen) würden dazu führen, dass das Mosaik aus verschiedenen Wiesentypen einer grossflächigen einheitlichen Nutzung weicht. Gleichzeitig erobert der Wald die arbeitsintensiven Randflächen zurück. Der Zukauf von Kraftfutter und die Gewässerschutzauflagen haben ausserdem zur Folge, dass auf den



Der Ziegenbestand in der Schweiz hat in den letzten 150 Jahren stark abgenommen. Dies hatte zur Folge, dass der Wald in den landwirtschaftlichen Randbereichen wie hier in der Gemeinde Tomils auf Kosten der Trockenwiesen und -weiden die Oberhand gewinnt.

Betrieben mehr Dünger anfällt. «Für die Naturschutzpraxis bedeutet dies eine grosse Herausforderung», sagt Hartmann.

Der Kanton Graubünden hat bereits zwei Jahre vor Beginn der Arbeiten für das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden eine Liste mit attraktiven und leicht zu bestimmenden Pflanzenarten zusammengestellt, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Flachmooren und Trockenwiesen haben. Bewirtschafter, die mindestens drei der Arten auf ihren Wiesen festgestellt haben, konnten diese beim Landwirtschaftsamt anmelden. Bis 1996 konnten so gegen 3000 Hektare Wiesen mit seltenen Blumen akzeptiert und mit Beiträgen unterstützt werden. «Das Programm trug wesentlich zur Akzeptanz von Bewirtschaftungsauflagen bei Trockenwiesen bei», sagt Hartmann. «Die Bauern haben schnell gemerkt, dass die Pflanzen auf den Wiesen die einzigen landwirtschaftlichen ‚Produkte‘ sind, die nicht importiert werden können. Nur hier haben sie ein absolutes Monopol».

Um eine minimale Nutzung der Trockenwiesen und -weiden aufrecht zu erhalten, hat der Kanton verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet. Bei den Umsetzungsformen musste der Kanton Prioritäten setzen: Beispielsweise können in Gebieten mit vielen wertvollen Flächen nachhaltige Lösungen nur mit einer gesamtbetrieblichen Betrachtungsweise in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern gefunden werden. So müssen Nährstoffflüsse aus betrieblicher und ökologischer Sicht optimiert werden. Ausserdem muss die Nutzung der Wiesen an die Betriebsstruktur und die Klima- und Bodenbedingungen angepasst werden. «Im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge müssen sich aber auch die Landwirte bei der Mechanisierung, der Wahl der Tierrassen und der Düngung an Ansprüche des Naturschutzes anpassen», betont Hartmann.

Auf Flächen, die von der Vergandung betroffen sind, werden oft spezielle Massnahmen ergriffen. «Hier müssen wir neue Strukturen

aufbauen», erklärt Hartmann. Dazu kann beispielsweise die Gründung einer Ziegenhaltergemeinschaft gehören. Bei Meliorationen müssen dagegen ökologische Ersatzleistungen für Eingriffe in einzelne Objekte getroffen werden. Zum Beispiel kann eine Melioration Strukturen schaffen, die die nachhaltige Nutzung von Trockenstandorten fördern.

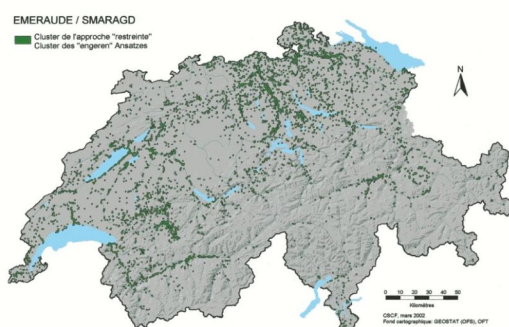
Smaragde in der Schweiz

Auch auf europäischer Ebene gibt es Anstrengungen, Prioritäten im Arten- und Biotopschutz zu setzen: Im Rahmen der Berner Konvention von 1979 hat der Europarat das Programm Smaragd lanciert, das für die Erhaltung der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie deren Habitate spezielle Schutzgebiete fordert. Das Besondere an diesem Programm ist der Blick auf die europäische Artenvielfalt. Das Smaragd-Vorhaben will nämlich ein Netz von Schutzgebieten ausweisen, die von besonderem Interesse für die Erhaltung der in Europa bedrohten Arten und Lebensräume sind. Als Grundlage dienen Listen der europaweit bedrohten oder besonders schutzwürdigen Arten und der europaweit schutzbedürftigen Lebensräume. Es ersetzt damit keineswegs nationale Schutzbemühungen durch ein neues Instrument, sondern schliesst bestehende Lücken.

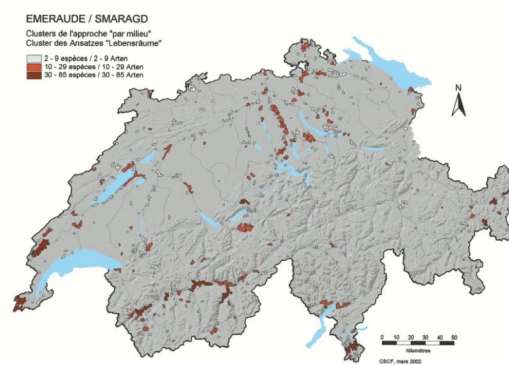
Die EU-Staaten erfüllen Smaragd zwangsläufig, wenn sie das Schutzgebietsnetz «NATURA 2000» umsetzen, denn beide Schutzgebietsnetze unterscheiden sich vor allem dadurch, dass «NATURA 2000» die solide gesetzliche Basis von EU-Richtlinien besitzt. Für die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied ist der Schutz von sogenannten Smaragd-Gebieten dagegen rechtlich nicht verbindlich. Es ist deshalb erfreulich, dass auch die Schweiz mit der Suche nach Smaragd-Gebieten begonnen hat. Dazu waren mehrere Untersuchungen

erforderlich. Die erste Untersuchung, durchgeführt vom Schweizer Vogelschutz und der Vogelwarte Sempach, führte zum Vorschlag der 31 Important Bird Areas (IBAs). Um die auf die Vogelwelt ausgerichtete Untersuchung zu vervollständigen, beauftragte zuerst der WWF Schweiz und dann das BUWAL das Schweizerische Zentrum für die Kartierung der Fauna (SZFK) damit, auch für andere taxonomische Gruppen Gebiete von besonderer Bedeutung zu identifizieren sowie die für ein Smaragd-Netz vorgesehenen Lebensräume zu benennen.

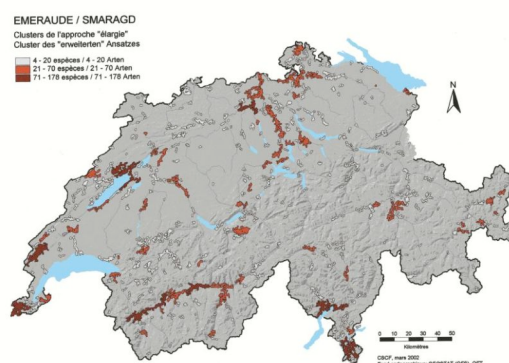
Die Untersuchung nach «Arten» zeigte, dass die Schweiz neben den 29 für die Ausscheidung der IBAs benannten Vogelarten für weitere 89 Tierarten aus anderen Organismengruppen verantwortlich ist, die auf der europäischen Artenliste stehen. Für 37 Arten existieren allerdings entweder gar keine oder aber nur wenige Beobachtungen oder Angaben zu Fundorten. Für die restlichen 52 Arten existieren 9'803 verfügbare Daten, wobei fünf Arten (darunter der Luchs und der Biber) mehr als 60% der Beobachtungen darstellen (Karte 1). «Das Resultat dieser Untersuchung widerspiegelt deshalb vor allem die Verbreitung dieser fünf Arten», erklärt Raymond Delarze vom Bureau d'études biologiques in Aigle, der zusammen mit Wissenschaftlern des SZFK die Studie durchgeführt hat. «Wenn auch die Gebiete mit diesen Arten nicht ohne Bedeutung sind, so muss doch angenommen werden, dass sie ein stark verzerrtes Bild der potenziellen Vorranggebiete geben würden». Die Untersuchung wurde deshalb mit den Fundmeldungen für 1'005 Arten erweitert, die in der Schweiz sehr selten und bedroht sind. Diese Artenliste sei das Resultat einer Umfrage bei verschiedenen Experten gewesen, erklärt Delarze. Die Experten hätten zwar bei der Auswahl der Arten Vorgaben gehabt;



Karte 1: Cluster des «engeren» Ansatzes



Karte 3: Cluster des Ansatzes «Lebensräume»

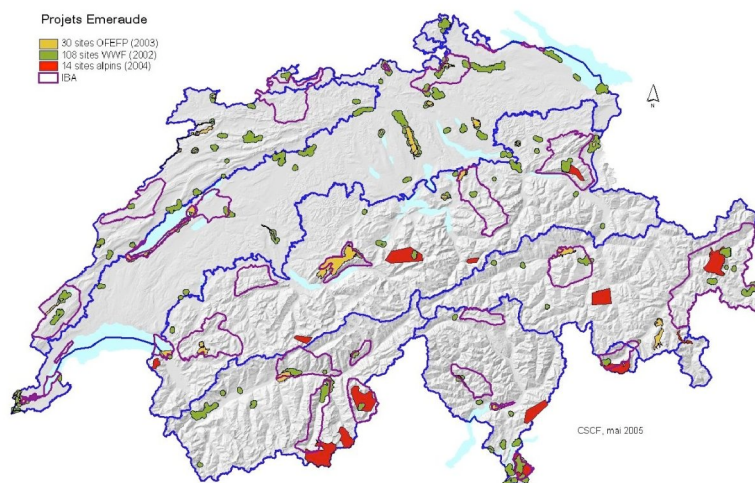


Karte 2: Cluster des «erweiterten» Ansatzes

dennoch sei eine gewisse Subjektivität bei der Nennung von Arten nicht ausgeschlossen. Die interessantesten Objekte wurden schliesslich durch Auswahl der Gebiete mit der grössten Artenvielfalt oder mit einer grossen Vielfalt an Lebensräumen herausgesucht (Karte 2). Da aber die warmen Regionen der Schweiz sowohl am artenreichsten als auch am meisten vom Menschen beeinflusst sind – was den Anteil an gefährdeten Arten vergrössert –, liegen überdurchschnittlich viele Vorranggebiete in tieferen Lagen. «Dies führt zu einem undifferenzierten Gesamtbild», erklärt Delarze. Die Wissenschaftler haben deshalb 980 national und international prioritäre Arten jeweils einem Lebensraumtyp (z.B. Fliessgewässer, Wälder, Feuchtgebiete) zugeordnet. Dadurch wurde es möglich, für jeden grossen Habitattyp die Hotspots zu lokalisieren (Karte 3).

Gleichzeitig mit der Analyse auf Artniveau wurde die Untersuchung nach bedrohten Lebensräumen durchgeführt. Von den auf der europäischen Habitatsliste aufgelisteten Lebensräumen kommen 30 in der Schweiz vor. Weil die Schweiz aber keine ausreichend präzisen Karten zur Verbreitung der verschiedenen Lebensräume besitzt, mussten die für das Smaragd-Netz relevanten Habitate aus der Verbreitung von Charakterarten abgeleitet werden. Durch einen Vergleich mit den Inventaren der Biotope von nationaler Bedeutung konnte der aktuelle Grad des Schutzes der verschiedenen Habitate in der Schweiz ermittelt und die Prioritäten für die Umsetzung des Smaragd-Netzes auf nationaler Ebene ausgearbeitet werden.

Aufgrund der Resultate dieser Studie haben der WWF und der Schweizer Vogelschutz 108 Kandidatsgebiete für Lebensräume und be-



Im Rahmen des Smaragd-Projekts lokalisierte Kandidatsgebiete

drohte Arten (ohne Vögel) sowie 31 Kandidatsgebiete für Vögel (IBAs) für das Smaragd-Netzwerk identifiziert. Das BUWAL hat mittlerweile aus dieser Liste 30 Gebiete ausgewählt, um seine Instrumente zum Schutz der Biodiversität zu vervollständigen und den Forderungen der Berner Konvention nachzukommen. Zurzeit werden diese Objekte auf ihre «Smaragddauglichkeit» getestet. Die wichtigsten Auswahlkriterien waren die Basisanforderungen an ein Smaragdgebiet, das Vorkommen von europaweit gefährdeten Arten sowie die Übereinstimmung mit bestehenden Schutzgebieten.

Ein Schwachpunkt der Gebietsausscheidungen für Smaragd bestehe allerdings darin, dass die biogeografische Region der Alpen unterrepräsentiert ist, sagt Delarze. Die höher gelegenen Lebensräume der Schweiz sowie die hier vorkommenden endemischen Arten, für die die Schweiz eine besonders hohe internationale Verantwortung hat, sind daher schlecht abgedeckt. «Die Schweiz hat aber bereits damit begonnen, diese Lücke zu schliessen», erklärt Delarze. «In den Jahren 2004/05 wurden 25 Gebiete in den Alpen identifiziert, die dem Geist des Smaradnetz-

es entsprechen».

Besonders stark für die Umsetzung des Smaragd-Netzes engagiert sich der WWF. Walter Vetterli, Projektleiter des Smaragd-Netzes beim WWF, weist darauf hin, dass die Schweiz bis heute kein einziges Gebiet nach Strassburg gemeldet hat. Die Schweiz dürfe aber kein weisser Fleck auf der Naturschutzkarte Europas bleiben. Das gelte besonders für den Alpenraum, für den die Schweiz eine besonders grosse internationale Verantwortung hat.

Das Smaragd-Netz wäre laut Vetterli ein interessantes Naturschutzinstrument für die Schweiz: Mit ihm würde ein flächendeckendes Naturschutz-Netzwerk entstehen, um europaweit und national bedrohte Arten und Biotope zu schützen. Ausserdem könnten die bestehenden Schutzmassnahmen optimal ergänzt und Lücken beim Schutz der Biodiversität geschlossen werden. Von grossem Vorteil sei die Kombination des Arten- mit dem Biotopschutz. Seine Umsetzung würde zudem ein internationales Engagement der Schweiz im Bereich Artenschutz zeigen und dem Tourismus eine intakte Natur erhalten.

Und nicht zuletzt würde Smaragd ein Instrument liefern, um die internationalen Vorgaben der Berner Konvention zu erfüllen. Vetterli hofft deshalb, dass die zur Diskussion stehenden Smaragd-Gebiete weiter untersucht, genauer abgegrenzt und nach Strassburg gemeldet werden.

In einem zweiten Schritt gelte es dann, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Smaragd-Arten und -Lebensräume in den Gebieten auch tatsächlich zu erhalten. Dazu gehören Managementpläne, Flussrevitalisierungen, der naturnahe Waldbau, die Öko-Qualitätsverordnung, das Einschreiben in kantonale Richtpläne, Landschaftsparks und Biosphärenreservate. Um Missverständnisse zu vermeiden, sei es wichtig, Smaragd richtig zu kommunizieren, sagt Vetterli. Der WWF hat bereits damit begonnen, die Bevölkerung mit Broschüren und Faltblättern über die Chancen und den Wert von Smaragd zu informieren.

Und was erwartet der Bund vom Smaragd-Netzwerk? Erich Kohli, Sektionschef bei der Abteilung Artenmanagement des BUWAL, glaubt zwar nicht, dass das neue Instrument den Arten- und Biotopschutz in der Schweiz revolutionieren wird. «Mit Smaragd wird aber immerhin die europäische Verantwortung der Schweiz sichtbar gemacht», sagt Kohli. «Während nämlich die national wichtigen Gebiete bereits durch die Bundesinventare bis zum Grundeigentümer festgelegt sind, gibt die europäische Dimension den bereits bestehenden Schutzgebieten, die sich mit Smaragd decken, mehr Gewicht». Kohli hofft auch, dass es mit Smaragd möglich sein wird, weitere wichtige Lebensräume zu erhalten, die mit den Bundesinventaren nicht abgedeckt sind.

Es gibt allerdings auch Stimmen, die das Smaragd-Netz kritisieren. An der Tagung wies Hannes Jenny von der Jagdverwaltung Graubünden darauf hin, dass «reissbrettartige Gebietsaufteilungen», wie sie für die IBAs vorgenommen wurden, kontraproduktiv sein könnten. «Die IBAs seien für die Praxis nicht mehr nachvollziehbar – ganz zu Schweigen von deren Umsetzung», glaubt Jenny. Probleme sieht Jenny auch im Hinblick auf die Finanzen: Bereits heute könnten viele andere und bereits ausgearbeitete Projekte beim BUWAL nicht in Angriff genommen werden.

André Stapfer von der Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau begrüsst dagegen das Smaragdprojekt. Er betrachtet solche Programme nicht als zusätzliche Aufgaben, sondern als Instrumente, um die beschränkten Mittel möglichst sinnvoll, nach bestem Wissen und Gewissen einzusetzen. «Hier hat man systematisch und relativ umfassend unter Berücksichtigung verschiedenster Artengruppen Informationen zusammengetragen, um Hotspots auszuscheiden», erklärt Stapfer. «Dies scheint mir für das Vorwärtskommen erfolgsversprechender, als für eine einzige Artengruppe Gebiete auszuscheiden». Für ihn ist das Smaragdprojekt deshalb ein Schritt in Richtung Biodiversitätsstrategie. «Wir sollten davon abkommen, dass die Schmetterlingsfreunde ihre Schmetterlings-Hotspots ausscheiden und die Heuschreckenfreunde ihre Heuschrecken-Hotspots», erklärt Stapfer.

Prioritäten: Eines von vielen Instrumenten

Noch vor 20 Jahren wurden Arten und Biotope nicht nur nach fachlichen Kriterien, sondern auch nach persönlichen Vorlieben der Verantwortlichen ausgesucht. Viele der Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer

mer waren deshalb von der Vielzahl an Untersuchungen zur Prioritätensetzung im Arten- und Biotopschutz positiv überrascht. François Felber weist allerdings darauf hin, dass für fast drei Viertel aller in der Schweiz vorkommenden Tier- und Pflanzenarten der Bedrohungsgrad nicht bekannt ist. Ausserdem würden wir einen Grossteil der Fauna noch gar nicht kennen. Dies gelte vor allem für die wirbellosen Tiere. Es stellt sich deshalb die Frage, wieviel Biodiversität mit dem Instrument der Prioritätensetzung erhalten werden kann und was mit Organismengruppen geschieht, für die es keine Vogelwarte und keinen SVS und WWF gibt. Die meisten Organismengruppen werden deshalb auch in Zukunft auf flächendeckende Naturschutzmassnahmen angewiesen sein.

Erfreulich ist dagegen, dass die Praxis wie beispielsweise im Kanton Freiburg bereits von den Listen mit prioritären Arten Gebrauch macht. Bei der Umsetzung besteht aber noch ein hoher Koordinationsbedarf. So wird die Schweizerische Vogelwarte immer wieder von Kantonen angefragt, in welche Arten sie besonders investieren sollten. Verena Keller weist auch darauf hin, dass in bestimmten Gebieten, in denen mehrere prioritäre Arten und Biotope vorkommen, dringend festgelegt werden sollte, wie man den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden kann. Bemühungen in diese Richtung laufen bereits für das Südufer des Neuenburgersees.

Auf methodische Probleme beim Setzen von Prioritäten macht Felix Gugerli von der WSL aufmerksam. Durch die Berücksichtigung von Verbreitungsgebieten bei den Pflanzen werden genetisch einzigartige Populationen an den Rändern des Areals nicht als prioritär schutzwürdig angesehen. Gerade diese ökologisch marginalen Vorkommen – im Unterschied zu räumlich peripheren – könnten aber

mit der Klimaerwärmung für die einzelnen Arten plötzlich wichtig werden. Sie sollten deshalb bei einer Prioritätensetzung nicht von vornherein ausgeschlossen werden, fordert Gugerli. Verena Keller weist allerdings darauf hin, dass das Setzen von Prioritäten nichts anderes heisst, als dass wir auf etwas verzichten müssen. Das können auch einzelne Populationen von Verantwortungsarten sein.

Einig war man sich dagegen, dass das System der Prioritätensetzung sehr flexibel gehandhabt werden muss. Es sollte regelmässig überprüft werden, ob die prioritären Arten weitergehende Schutzmassnahmen benötigen oder ob für bestimmte Arten die Förderprogramme eingestellt werden können. Das System sollte zudem offen für weitere Arten sein, die im Zuge des Klimawandels unter Druck geraten.

Erich Kohli warnt allerdings vor allzu viel Euphorie über das Instrument der Ausscheidung von Verantwortungsarten. Prioritäten seien nicht alles, sondern nur eines von vielen Instrumenten im Arten- und Biotopschutz. Der internationale Massstab dürfe nicht zu viel Gewicht erhalten. «Der Artenschutz muss vermehrt auch die nationalen und regionalen Besonderheiten integrieren», fordert Kohli. «Nur so macht der Artenschutz für die Bevölkerung auch wirklich Sinn». Auch Urs Tester glaubt, dass sich der Naturschutz nicht nur auf die Förderung von Verantwortungsarten konzentrieren darf, sondern die Förderung der Biodiversität als Ganzes im Auge behalten muss. Tester kritisiert auch, dass an der Tagung über Prioritäten diskutiert wurde, ohne dass man klare Ziele vor Augen hat. «Nur wenn die Diskussion stärker auf die Ziele ausgerichtet wird, versteht die Bevölkerung, was wir wollen», sagt Tester. Dieser Meinung ist auch Werner Müller: «Wenn wir ernst genommen werden wollen, brauchen wir einen

Biodiversitätsindex, wie er für andere Umweltbereiche existiert. Dazu müssen wir aber wissen, was wir überhaupt wollen. Wir brauchen Ziele!»

Mit der Forderung nach Zielen hat sich die Diskussion zielstrebig auf die Frage nach einer Biodiversitätsstrategie zubewegt. Wissenschaftler und Naturschützer forderten an der Tagung das Forum Biodiversität auf, weiter und hartnäckiger auf eine solche Strategie hinarbeiten. Eine solche Strategie könnte nicht nur Ziele und Visionen formulieren, sondern alle Naturschutzinstrumente zusammen bringen und zu einem Gesamtkonzept führen – und zwar bevor die Übersicht über die unzähligen Naturschutzinstrumente völlig verloren geht.

Tatsächlich hat die Politik bereits reagiert: Daniela Pauli, Geschäftsführerin des Forums, weist darauf hin, dass im Parlament ein Postulat hängig ist, das vom Bundesrat eine Biodiversitätsstrategie fordert. Werner Müller warnt aber davor, es dabei bewenden zu lassen: «In Grossbritannien ist der Artenschutz vor allem deshalb viel erfolgreicher als bei uns, weil man sich auf die wesentlichen Instrumente konzentriert, nicht zu viel anreist und hartnäckig die einmal vorgegebenen Ziele verfolgt», sagt Müller. «Wenn nichts passiert, wird das Postulat nach zwei Jahren gestrichen. Wir müssen deshalb am Ball bleiben».

Eine Koalition für die Umwelt

Doch was darf man der Politik an Zielen zumuten? «Mehr als man denkt», sagt Ulrich Siegrist, Rechtsanwalt, Nationalrat und Co-Präsident der Parlamentarischen Gruppe «Biodiversität & Artenschutz». Es sei ein Mythos, dass es in der Politik nur darum geht, was machbar ist. Siegrist warnt deshalb davor, nur noch die Schritte zu wagen, die die

grössten Chancen haben, später auch umgesetzt zu werden. «Wir müssen einen anderen Ansatz wählen», fordert Siegrist. «Politik ist die Kunst, die gesteckten Ziele soweit wie möglich zu realisieren. Es müssen Konzepte gemacht und Ziele formuliert werden, auch wenn sie zurzeit nicht umsetzbar sind. Im Moment befinden wir uns zwar in einer Talsohle und wir müssen versuchen, dass wir das bisher Erreichte halten können. In ein paar Jahren sieht es aber vielleicht viel besser aus, und dann fehlen uns die Konzepte und Ziele».

Auch Siegrist fordert die anwesenden Naturschutzbiologen, Naturschützer, Fachstellen- und Abteilungsleiter von Kantonen und Bund dazu auf, gemeinsam und unverzüglich eine Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten. Gleichzeitig müsse versucht werden, in der Gesellschaft und der Politik eine breite Koalition für den Schutz der Biodiversität zustande zu bringen. Dazu müssten zunächst die bestehenden Kräfte gebündelt werden. «Leider sind zurzeit die Naturschutzorganisationen in der Schweiz uneinig und in ihrem Handeln nicht immer konsequent», klagt Siegrist. «Mit einer klaren nationalen Biodiversitätsstrategie, an der alle mitwirken, kann aber eine Mehrheit der Bevölkerung und der Politik für die Anliegen der biologischen Vielfalt gewonnen werden».

Die Strategie sollte aber nicht nur den Verstand ansprechen. «Viele Sünden in den 1960er bis 1980er Jahren wurden deshalb gemacht, weil die Emotionen ausgeschaltet wurden», glaubt Siegrist. Gleichzeitig sei der Verstand aber noch nicht soweit gewesen, die Fehlentwicklungen im Umweltbereich zu erkennen. «Die Schweiz ist eine Betroffenheits-Demokratie, in der mit Emotionen gearbeitet werden muss», erklärt der Politiker. «Mit dem Verstand allein können keine Wahlen gewon-

nen werden». Nur Sachziele zu formulieren reiche deshalb nicht aus, um die Biodiversität zu erhalten. Erich Kohli geht noch einen Schritt weiter: «Eine Biodiversitätsstrategie muss der gesamten Natur die Möglichkeit geben, zu überleben». Es sei nicht an uns zu entscheiden, welche Arten aussterben sollen und welche überleben dürfen.

Kontakt SWIFCOB

Forum Biodiversität Schweiz

Schwarztorstrasse 9, CH-3007 Bern

Tel. +41 (0)31 312 02 75

biodiversity@scnat.ch, www.biodiversity.ch